

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1809**

96 (19.6.1809)

# Beilage zur Carlsruher Zeitung.

Montag,

Nro. 26.

den 19 Juny 1809.

## Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

Juny.	Sonntag 11.	Montag 12.	Dienstag 13.	Mittwoch 14.	Donnerst. 15.	Freitag 16.	Sonntag 17.
Baromet.	Morgens	27. 9 <sup>9</sup> / <sub>10</sub> .	27. 11 <sup>8</sup> / <sub>10</sub> .	28. 0 <sup>9</sup> / <sub>10</sub> .	27. 11 <sup>6</sup> / <sub>10</sub> .	27. 10 0.	27. 9 <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .
	Mittags	10 <sup>4</sup> / <sub>10</sub> .	23. 0 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> .	0 <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	11 <sup>4</sup> / <sub>10</sub> .	9 <sup>2</sup> / <sub>10</sub> .	9 <sup>2</sup> / <sub>10</sub> .
	Abends	11 <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	1 <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	27. 11 <sup>6</sup> / <sub>10</sub> .	10 <sup>7</sup> / <sub>10</sub> .	9 0.	10 <sup>7</sup> / <sub>10</sub> .
Thermom.	Morgens	9 <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	9 <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	10 <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	12 <sup>4</sup> / <sub>10</sub> .	13 0.	13 <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .
	Mittags	13 <sup>6</sup> / <sub>10</sub> .	11 <sup>2</sup> / <sub>10</sub> .	15 <sup>8</sup> / <sub>10</sub> .	16 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> .	19 <sup>8</sup> / <sub>10</sub> .	16 <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .
	Abends	9 <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	10 0.	11 <sup>4</sup> / <sub>10</sub> .	13 <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	12 <sup>6</sup> / <sub>10</sub> .	11 <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .
Witterung über- haupt.	Morgens	verändertlich	regnerisch	trüb	trüb	zieml. heiter	wenig heiter
	Mittags	Streichregen	Streichregen	verändertlich	etwas heiter	Trübung	wenig heiter
	Abends	Streichregen	trüb	trüb	heiter	Regen	wenig heiter

## Übrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. [Schuldenliquidationen.] Nach-  
stehende Personen ist die Erlaubniß nach Rußland auszu-  
wandern ertheilt worden: als:

Von Eggenstein.

Jakob Teuscher, Jakob Bühler, Adam Köh-  
ler, Johannes Simon, Georg Michel Bauer, Chri-  
stiane Knobloch.

Von Hochstetten.

Valentin Guggenheimer, Johann Georg Eber,  
Jakob Guggenheimer, Jakob Groh, Jakob  
Schneider.

Von Carlsruhe.

Johann Gottlob Hausmann.

Von Teutschneureuth.

Maria Magdalena Baumännin.

Es haben sich daher alle diejenigen, so an dieselbe et-  
was zu fordern haben, bei Strafe des Ausschlusses, hin-  
nen 14 Tagen wegen den Personen von Eggenstein, von  
hier und von Teutschneureuth bei dem Theilungs-Com-  
missariat in Mühlburg, wegen deren von Hochstetten aber  
bei dem Theilungs-Commissariat in Graben, einzufinden  
und ihre Beweise mitzubringen.

Beaufht Carlsruhe, den 27. May 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation und  
Hausverkauf.] Zur Schulden-Liquidation der in Sant-  
gerathenen Schwanenwirth Georg Ebalischen Eheleu-  
ten, von Königsbach, ist Montag der 3. July d. J. fest-  
gesetzt. Es werden daher die Ealische Glaubiger aufgefor-  
dert, bei Verlust der Forderung sich an gedachtem Tage

bei der Commission auf dem Rathhaus einzufinden und  
ein allenfalliges Vorzugsrecht darzutun.

Dienstag, den 4. July d. J., Vormittags wird aus der  
Ebalischen Sanimasse veräußert werden: eine mit der Schild-  
Wirthschaft zum Schwanen versehene Behausung, unweit  
dem Marktplatz, wobei den Liebhabern zur Nachricht bemerkt  
wird, daß jeder auswärtiger Steigerer sich vorher mit obrig-  
keitlichen Zeugnissen seiner Aufführung und Vermögens  
wegen ausweisen, und das gesetzmäßige Einbringen zur  
Bürger-Annahme besitzen müsse.

Pforzheim, den 6. Juny 1809.

Großherzogliches Verhoheitsamt.

Ettlingen. [Schulden-Liquidation.] Zur  
Schulden-Liquidation der aus hiesigem Oberamt nach Ruß-  
land wandernden Johannes Merklinger'schen Eheleute  
von Speßart ist Tagfahrt

Mittwoch, der 19. July d. J. festgesetzt.

Dieses wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht,  
daß die Glaubiger gesagter Eheleute zur bestimmten Zeit  
bei dem Revisorat dahier unfehlbar mit ihren Beweis-Ur-  
kunden bei Strafe des Ausschlusses sich einzufinden sollen.

Ettlingen, den 12. Juny 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Stein. [Erb-Vererbung.] Der schon über 18  
Jahre abwesende, als Metzger auf die Wanderschaft gegan-  
gene Johann Georg Jassere, von Stein, wird zum  
Empfang seines hier unter Pflegschaft stehenden Vermö-  
gens, mit dem Anhang vorgeladen, daß er, oder sein  
nähere Leibes-Erben in Person, oder durch Bevollmäch-  
tigte, in einem unerst ektlichen Termin von 9 Wochen  
hier erscheinen, oder gewärtigen solle, daß sein jetziges oder



etwa noch fünfziges Vermögen, heißen darum sich gemeldet habenden Geschwistern gegen Kautzion zur nützlichen Verwaltung wird übergeben werden.

Verordnet bei Oberamt Stein, ohnweit Pforzheim,  
den 20. May 1809.

Ettlingen. [Schulden-Liquidation.] Zur Schulden-Liquidation nachstehender in Vermögens-Untersuchung gerathenen Personen sind folgende Tagfahrten, und zwar.

Zu der, der Georg Artmännischen Eheleuten, von Pfaffenroth

Montag, der 17. July d. J. und zu der,  
der Georg Schrodischen Eheleuten von da,

Dienstag, der 18. July, d. J.  
anberaumt worden.

Dieses wird hiermit öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Glaubiger obenbesagter Eheleute an den bestimmten hiesigen Tagen mit ihren Beweis-Urkunden bei dem Großherzogl. Revisorat dahier (unfehlbar erscheinen, und dem Rechte abwarten sollen.

Ettlingen, den 12. Juny 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Diejenige Glaubiger, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers und Chirurgen, Franz Joseph Schirrmann aus was immer für einem Grunde, eine Forderung zu machen haben, werden andurch sürgeladen, solche bei der Montags den 26. laufenden Monats Juny statt habenden Passiv-Schulden-Liquidations-Tagfahrt auf dem Rathhause dahier anzugeben und rechtlich auszuführen, auch das allenfallsig prärendirende Vorzugsrecht zugleich mit anzubringen, mit der beigefügten Bemerkung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen für allezeit von der Masse ausgeschlossen werden.

Offenburg, den 2. Juny 1809.

Aus Auftrag Großherzogl. Badischen  
Stadtkanzley allda.

Gengenbach. [Austritts-Vorladung.] Die unter dem Großherzoglich Badischen Infanterie-Regiment Reichsgraf von Hochberg, als Gemeine gestandene Karl Brucker von Neuhausen, Benedikt Rapp von Harmersbach; dann die gezeugene und nicht erschienene Johann Michael Schönenberger, Placidus Dreher und Manibald Bekter von Zell, auch Johann Schiele von Harmersbach, und Landelin Gißler von Nordrach, werden hiemit ediktaliter aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier einzufinden, und wegen ihres bösslichen Austritts sich zu verantworten, als sonst lediglich nach Massgabe der Landes-Constitution gegen sie verfahren werden solle.

Den 2. Juny 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Lahr. Mundto dt = Erklärung.) Der hiesige  
Handelsmann, Jakob Christian Kaufmann ist von

Großherzoglich Hochpreisslicher Regierung für mundtobt erklärt worden.

Dieses wird hiermit zu dem Ende bekannt gemacht, daß sich niemand ohne Einwilligung dessen geordneten Pflegers, des hiesigen Handelsmann, Georg Gottlieb Müllers, mit ihm in einigen Handel einlasse, noch ihm etwas borge oder sonst Zahlung an ihn leiste, die allenfalls jemals in die Kaufmännische Gantmasse schuldig ist, sonst wird der Handel, sowohl als die Zahlung für ungültig erklärt.

Verordnet: Lahr, den 1. Juni 1809, bei  
Großherzogl. Stadtrath.

Hochberg. [Schulden-Liquidation.] Andurch werden alle dielenigen, welche etwas an den Schutzjuden, Bar Isaac, zu Nieder-Emmendingen, zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen, bis Donnerstags, den 6. Juli in Großherzoglicher Stadt-Schreiberei zu erscheinen.

Schiengen. [Ediktal-Citation.] Stephan Dellers, von Steinenstatt, der durch Loos zum Rekruten bestimmt worden, ist auf erfolgte Einberufung zum Regiment entwichen.

Derselbe wird demnach hiedurch vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen um so gewisser wieder hier einzufinden, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist gegen ihn nach den Landes-Gesetzen als gegen bösslich ausgetretene Untertanen und nach den Militär-Conscriptions-Gesetzen wird verfahren werden.

Schiengen, den 24. Mai 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt dahier.

Baden. [Bekanntmachung] Ein hiesiger Bürger hatte vor Kurzem das Unglück mit einem rasenden Wahnsinne plötzlich überfallen zu werden. Seine Gattin und die übrigen Leute im Hause mußten anfangs den fürchterlichen Ausbrüchen seiner Wuth zur Sicherung ihres eignen Lebens entfliehen; in der allgemeinen Bestürzung und Verwirrung aber hatte man das einzige kaum sechsjährige Kind bei seinem Vater allein im Zimmer gelassen, welches dieser von innen mit dem Nachriegel verschloß; das Geschrei des Kindes machte die aus der Nachbarschaft herbeigekommenen Leute aufmerksam, welche die Thüre aufsprengen wollten, dieses aber mit vereinten Kräften nicht vermochten. Aus dem innen matten Schreien des Kindes konnte man entnehmen, daß es dem Ersticken nahe, und die schleunigste Hilfe zu seiner Rettung seye. Der hiesige Hintersaß und Maurer, Anton Wehrstein besann sich daher nicht lange, sondern kletterte über den Eingang der Hauchüre zum Fenster hinauf, an dem er eine Scheibe zerbrach, und durch Zurück-schiebung des Riegels das Fenster öffnete, durch das er hineinstieg, vor allem den Nachriegel der Thüre leise öffnete, und sodann mit Behendigkeit dem Wahnsinnigen das Kind entriß, welches er auf das Bett und über den Leib desselben sein Schießgewehr festgedrückt hatte. Er konnte aber mit dem Kinde nicht geschwind genug zur Thüre hinaus-



Kommen, kann mit furchtbarem Wuth kürzte der Wahnsinnige auf ihn los, und wahrscheinlich wäre es um ihn und um das Kind geschehen gewesen, wenn nicht durch die vorstichigerweise entriegelte Thüre mehrere Leute zur Hülfe herbeigekommen wären, und den Wahnsinnigen gebändiget hätten. Das Kind war dem Tode nahe, ist aber gänzlich wieder hergestellt, der unglückliche Wahnsinnige aber, sitzt im Irrenhause zu Pforzheim. Die Hochpreissliche Regierung hat dem braven Anton Wehstein, eine Belohnung von 15 fl. ausgesetzt, und der unterzeichneten Stelle befohlen, daß sein Benehmen öffentlich bekannt gemacht und gelobt werde. — Baden, am 14. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

**Schwarzach.** [Stekbrief.] Johann Nepomuk Straub, von Bühl gebürtig, ein Maurergesell, ist wegen wiederholten Diebstählen gefänglich hier eingesperrt, hat aber das Gefängniß gewaltsam erbrochen, und sich auf flüchtigem Fuß gesetzt.

Nach der höchsten Verfügung vom 2. Juny H. G. C. No. 532, wird senach gedachter Nepomuk Straub anmit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen bei unterzogenem Oberamt sich zu stellen, als im Ernsthungsfall derselbe seines Unterthanenrechts für verlustig erklärt, sein Vermögen konfiscirt, dessen Namen an den Galgen geschlagen, und er der Großherzogl. Landen verwiesen werden wird.

Schwarzach, den 12. Juny 1809.

Großherzogl. Oberamt.

#### Signalement.

Johann Nepomuc Straub 20 Jahre alt, 5' 2" hoch, von schlankem Wuchs, mager glatten Gesichts, blonder kurz abgeschrittenen Haaren, hat die Maurer Profession erlernt. Er trug bei seiner Entweichung ein kurzes, altes blaues Wamms, blau und weiß gestreifte Weste, und lange Hosen von dem nemlichen Zeug, Schuhe mit Bändel.

**Carlsruhe. Hausverkauf.** Bis Montag, den 3. July d. J. Vormittags um 9 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus die zweistöckige Behausung der Hafner Curischischen Wittwe dahier, samt Hintergebäude, Hof und Garten in der langen Straße, neben Hofagent Haber und Goldarbeiter Heer, und zwar ohne Oberamtliche Ratifikation und ohne Annahme eines Nachgebots zum zweiten und letztenmal öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Carlsruhe, den 9. Juny 1809.

Großherzogl. Oberamt.

**Carlsruhe. [Garten-Verkauf.]** Das dem Hofbuchbinder Vorholz gehörige 1 Viertel Garten, vor dem Linkenheimer Thor, neben Hrn. Obervorsteher Ekan Reutlinger u. Becker Gerhardt, wird bis Montag den 3. July Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus an den Meistbietenden versteigert werden.

Den 14. Juny 1809.

Großherzogl. Oberamt.

**Bretten.** [Kauf-Vertrag.] Dienstag den 27. d. M., Nachmittags um 1 Uhr wird man die 3<sup>te</sup>, und letzte Abtheilung des Herrschaftlichen Früchten-Vorraths der hiesigen Verrechnung auf dem hiesigen Rathhaus in ungefähr

162 Malter Korn	1808r Gewächs.
162 — Gersten und	
1723 — Dinkel,	

öffentlich versteigern, welches man mit dem Beifügen hie-mit bekannt macht, daß die bei der letzten Versteigerung aufgestellte, aber nicht ratifizierte Wein, aus der Hand versteigert werden, und sich die etwaige Liebhaber bei unterzogener Stelle diesfalls melden können?

Den 3. Juny 1809.

Großherzogl. Ges. Verwaltung.

**Emmendingen.** [Domänen-Verkauf.] Auf höhere Anordnung werden nachbenannte Herrschaftl. Realitäten dem Verkauf ausgesetzt, und an hienach bemerkten Tagen und Orten, Vormittags 9 Uhr, in öffentliche Steigerung genommen werden, als:

zu Königschaffhausen,

Montag den 28. August 1809.

- 1 Juch Ackerland im Tiefenthal genannt,
- 1 Juch Acker in der Bachstrangen,
- 2 Juch Acker weiter daselbst;

zu Weisweil,

Dienstag den 29. August 1809.

Das dem vormaligen Kloster Thennenbach zuständig gewesene sogenannte Schaafhof Gutlein, bestehend in einer alten Wohnung des Schäfers nebst Schafstall.

- 5½ Juch gutes Ackerfeld und
- 6 Juch Matten.

Die Hauptbedingnisse bei diesem Verkauf sind folgende:

- 1) Die Zahlung des Kaufschillings geschieht nach eingelangter höchster Ratifikation, welche vorbehaltenist, baar, oder in sechs aufeinander folgenden, mit fünf Procento verzinslichen Jahrs-Terminen, und ist der erste derselben baar abzuführen, die übrigen müssen jeweils wenigstens zu  $\frac{1}{3}$  in baarem Geld bestehen, für die weitem  $\frac{2}{3}$  aber werden auf Verlangen bei der Großherzogl. Badischen Amortisations-Kasse Obligationen angenommen, wollte aber jemand blos mit Staats-Obligationen Zahlungen leisten wollen, so bleibt demselben überlassen, desfalls ein Arrangement mit der Großherzogl. Amortisations-Kasse zu treffen.
- 2) Bis zur gänzlichen Zahlung des Kaufschillings wird für die gnädigste Landeshererschaft das Eigenthums-Recht auf das Verkaufs-Objekt vorbehalten.
- 3) Die veräußerten Domänen werden den gewöhnlichen Staats-Kosten gleich andern Privat-Gütern unterworfen.
- 4) Wird für das Güthermaas keine Gewährschaft geleistet.



Kaufslustige werden zu diesen Versteigerungen, mit dem Bemerkten eingeladen, daß sich Fremde mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 10. Juny 1809.

Großherzogl. Burgvogteamt.

Freiburg. [Haus = Verkauf.] Nach höchster Verordnung ist das ehemalige Amtshaus in Thiengen dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt worden. Das Ganze besteht aus einem bequem eingerichteten Wohngebäude, einer Scheuer und Stallung, einem Hofe, Gras- und neuangelegten Krautgarten, liegt an der Straße nach Dreisach und hat eine angenehme freie Aussicht.

Von den Kaufbedingungen werden vorläufig diese bekannt gemacht, daß die höchste Ratifikation vorbehalten, zur Zahlung des Kaufschillings eine 3 bis 4jährige Frist verwilligt und von einem auswärtigen Käufer verlangt wird, daß er entweder einen annehmblichen Bürgen stelle oder von seiner Obrigkeit gesetzliche Zeugnisse über seine Zahlungsfähigkeit bebringe, übrigens auch mit der Gemeinde wegen der bürgerlichen Annahme übereinkomme.

Der Tag der Versteigerung ist Freitags, den 30. Juny, Morgens 10 Uhr, wo sich die Kaufslustigen im Amtshause selbst einfinden können.

Freiburg, den 2. Juny 1809.

Großherzogl. Bad. Oberverwaltung.

Freiburg. [Verkauf eines herrschaftlichen Hofguts.] Nach höherer Verfügung wird Dienstag, den 11. Juny, Vormittags 9 Uhr, der vorhin zu dem Priorat Dörsch gedreht gewesene Meterephof zu Kappel, der Schlupf-Hof genannt, welcher am Eingang in das Kapplet Thal liegt, unter denen durch das Regierungsblatt No. 40 v. J. als No m bei allen herrschaftlichen Verkäufen verkündeten Bedingungen vom 26. Nov. 1808 in dem Wirthshaus zu Kappel öffentlich versteigert werden.

Dieser Hof besteht in einem geräumigen Wohnhaus, zwei Ställen mit Stallung, sodann ohngefähre 42 Fuchert Ackersfeld, und gegen 40 Fuchert Matten, nebst 56 Fuchert Brandfeld oder Viehwaide. Man hat dabei die Absicht, die vormals Kommenthurische Matten von ohngefähre 15 Fuchert, welche ganz in der Nähe des Hofes liegen, und auf eine vortheilhafte Art damit vereinigt werden können, dazu zu schlagen, und dagegen eben soviel andere von dem Hof entfernte Matten davon abzuondern, und unmittelbar nach dem Witzug des Hofverkaufs an eben demselben Tag und Ort ebenfalls und zwar Fuchertweise zu versteigern, auch dürfte, je nach Maßgabe der Umstände eine weitere Anzahl von 8 bis 10 Fuchert Matten von dem Hof getrennt und Fuchertweise zu gleicher Zeit verkauft werden. Die allenfälligen Liebhaber werden daher zu dieser Steigerung eingeladen.

Freiburg, den 9. Juny 1809.

Großherzogl. Oberverwaltung.

Carlsruhe. [Waaren = Lager.] Winanop, Vater und Sohn, Tuchfabrikanten, aus Berviers, im Departement,

haben die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß sie sich bis den 10. des künftigen Monats Juny, in Baden Baden, im Eckhaus neben dem Gasthaus zu Salmen mit Ihrem Waaren Lager aufhalten werden.

Carlsruhe. [Logis.] Mitten in der hiesigen Residenzstadt sind rückwärts 2 Zimmer, jedes mit 2 Fenstern, mit allen erforderlichen Mubles versehen, auf den 23. Juny für einen ledigen Herrn zu vermieten. — Die nähere Auskunft ertheilt das Postungs-Komptoir No. 46.

Genzenbach. [Scribenten = Stelle.] In die hiesige Großherzogl. Amtskellerei wird ein in der Geld- und Naturalien-Verrechnung erfahrener Scribent, unter sehr vortheilhaften Bedingungen gesucht: wer solche anzunehmen gedenkt, und gute Zeugnisse über die erforderliche Eigenschaften beibringen kann, wolle sich bald möglichst an dieselbe schriftlich wenden. Großherzogl. Amtskellerei.

Mannheim. [Anzeige.] Da die Betreibung des Wirthschaftsain dem Großherzoglichen Schauspiel und Reoutenhause dahier, den 20. September laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in dem kleinen Saale dieses Hauses, zu einem sechsjährigen Temporal-Bestand, vom 1. Juny 1810 anfangend, in Versteigerung gebracht werden soll, so wird dieses mit dem Bemerkten hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Steigerungs-Liebhaber sich um die bestimmte Zeit dafelbst einzufinden, die Bedingungen anzuhören, und die Auswärtigen sich durch Atteste über ihre Fähigkeit zu Führung einer ehrbaren Wirthschaft sowohl, als über ihre Vermögens-Umstände zu legitimiren haben.

Den 3. Juny 1809.

Aus Auftrag Großherzogl. Bad. Kammer, des Nieder = Rheins.

Frankfurt. [Anzeige.] Wir machen unsern Handelskunden bekannt, daß wir den Herren Faasse und Winkelmann in Frankfurt ein Kommissions = Lager unserer fabrirenden und fahrenden Tücher übergeben haben, bei welchen solche zu unsern genauesten Fabrikpreisen zu haben sind.

Wir werden dieses Lager zwischen den Messen beständig schon assortirt unterhalten, um unsere Freunde vollkommen befriedigen zu können.

Nach werden den Herren Faasse und Winkelmann eine vollständige Probenkarte von allen Farben und Qualitäten unserer Tücher einsenden, worauf dieselbe Aufträge annehmen, so wie auf alle beliebige Melangen und Farben.

Lobedan Luge und Comp.

von Goutbus.

Horheim. (Mühlensverkauf.) Auf den 3. Juny wird die dem Müller Schaitle, zu Horheim, königl. württembergischen Oberamts Baihingen, eigenhämlich zugehörige, wohlconditionirte untere Mahlmühle in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.